

VA Schulte erläutert die geplante 1. Änderung der Grundsätze der Budgetierung unter Hinweis auf die Beratungen in der letzten Sitzung vom 08. Februar 2005.

Nach Wortmeldungen von RM Haltern und RM Eggers besteht Einigkeit darüber, dass die Budgets bei den zuständigen Fachausschüssen verbleiben sollen. Mehrausgaben sind innerhalb der Budgetbereiche auszugleichen. Einsparungen verbleiben zunächst in den jeweiligen Budgets bzw. sind dem Budget der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Absenkung des Sollfehlbedarfs zuzuführen. Ein Mitteltransfer zwischen zwei Budgetbereichen ist aufgrund der derzeitigen Budgetierungsgrundsätze nicht möglich.

BM Böhling führt ergänzend hierzu aus, dass die Verwaltung aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslage ebenfalls der Auffassung ist, die derzeitige Regelung beizubehalten. Mögliche Ausgabenreduzierungen sollen dem Haushalt verbleiben.

VA Schulte ergänzt abschließend, dass ein Mitteltransfer zwischen zwei Budgetbereichen nur durch Einzelfallentscheidung unter Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse durch Ratsbeschluss möglich ist, da mit einem Mitteltransfer eine Veränderung der Budgeteckwerte verbunden wäre.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird ohne Beschlussfassung abgeschlossen, da es bei der bestehenden Regelung der Budgetierungsgrundsätze beibt.